

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

22. – 29.
MAI
2024

MONTENEGRO

Mediterrane Küsten und
prächtige Gebirgslandschaften

- Bootsfahrt entlang der Küste vor Budva und auf dem Skutarisee
- Land und Leute hautnah erleben bei Käse-, Schinken- und Weinverkostungen sowie eine traditionellen Brotzeit auf einem Bauernhof
- Eine Panoramafahrt mit wunderschönen Blicken auf den südlichsten Fjord Europas

Möglichkeit zur
CO₂-Kompensation mit **atmosfair**



Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG
Einfach gut! Meine Bank!



Montenegro

Das kleine Montenegro, auch genannt "die Perle der Adria", hat eine fast 300 km lange Küste. Besucher finden hier fjordartige Meeresarme wie die Bucht von Kotor, Sandstrände mit schönen Badebuchten und gleich dahinter majestätisch aufragende Berge mit Gletscherseen und tiefen Schluchten. In der Architektur, Kultur und Küche des Landes erlebt der Gast die wechselvolle Geschichte dieses kleinen Staates, der sich 2006 unabhängig erklärt hat und stolz seine vielfältigen Natur- und Kulturschätze präsentiert.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 22.05.2024:

Willkommen in Montenegro (A)

Geplanter Flug früh von Berlin über Wien nach Tivat. Wir werden von unserer Reiseleitung empfangen und fahren zu unserem Standorthotel in Budva. (7 ÜN)

2. Tag – 23.05.2024:

Budva – Bootsfahrt – Petrovac

(ca. 20 km // F, A)

Am Morgen erkunden wir unseren Urlaubsort Budva zusammen mit unserer Reiseleitung. Die Stadt ist mit über 2500 Jahren eine der ältesten Siedlungen auf dem Balkan. Budva besteht aus einer reizvoll auf einer Landzunge gelegenen Altstadt mit schmalen Gässchen und südlich davon sich an langen Sandstränden ausdehnenden Hotelanlagen. Auf dem örtlichen Markt tauchen wir in das Alltagsleben der Montenegriner ein und finden vielleicht sogar bislang unbekannte Spezialitäten (aufgrund der lokalen Gegebenheiten findet der Markt teilweise an einem anderen Tag statt). Im Anschluss unternehmen wir eine Bootsfahrt mit herrlichen Ausblicken auf die Küstenlinie. Dabei passieren wir die vorgelagerten Inseln Sveti Nikola, die wegen ihres Flairs auch den Spitznamen Hawaii besitzt, und die exklusive Hotelinsel Sveti Stefan. In Petrovac gehen wir an Land und besuchen auf dem Rückweg das hübsch gelegene Kloster Rezevic, welches vermutlich im 13. Jh. errichtet wurde und eine wechselvolle Geschichte erlebt hat. Trotz zahlreicher Plünderungen und Zerstörung sind Ikonenbilder nach wie vor erhalten und besonders sehenswert.

3. Tag – 24.05.2024:

Wunderbare Küste bis zur albanischen Grenze (ca. 160 km // F, A)

Es geht zunächst zum ehemaligen Fischerdorf Sveti Stefan, welches wir am Vortag bereits vom Wasser aus sehen konnten und

legen oberhalb der Stadt einen herrlichen Fotostopp ein. Der Zutritt zu der Insel ist nur für die eigenen Hotelgäste möglich. Die Fahrt führt uns weiter auf der Küstenstraße immer am Meer entlang nach Bar. Die Altstadt von Bar gleicht einem Freilichtmuseum und ist ca. 4 km von der Küste entfernt. „Stari Bar“ zeugt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten von einer ereignisreichen Geschichte mit wechselnden Eroberern aus verschiedensten Kulturen. Nächstes Ziel ist Ulcinj, die südlichste Stadt Montenegros. Die Fundamente wurden von den Griechen errichtet und die Festungsmauern von den Römern, Venezianern und Osmanen

ergänzt. Die ehemalige Seeräuberfestung und der Sklavenplatz erinnern an die Zeiten, als Piraten ihre Gefangenen verkauften. Unter ihnen war auch der berühmte Verfasser des „Don Quichotte“, Miguel de Cervantes. Zum Abschluss des Tages besuchen wir die idyllische Insel Ada Bojana, die im Mündungsdelta der Bojana liegt und auch die Grenze zu Albanien darstellt.

4. Tag – 25.05.2024:

Ehemalige Hauptstadt und fabelhafte Ausblicke (ca. 100 km // F, I, A)

Wir besuchen Cetinje, die ehemalige Hauptstadt Montenegros. Mit über 450 Jahren ist sie eine der ältesten Königsstädte und von großer historisch-kultureller Wichtigkeit für das Land. Hier besichtigen wir das ehemalige Königshaus und sehen u.a. die früheren Botschaftsgebäude. Über eine romantische Bergstraße erreichen wir unser nächstes Ziel, das kleine Dorf Njeguši, wo wir in einer familiären Berggaststätte den ortstypischen geräucherten Schinken

probieren werden und einen Blick in die Räucherammer werfen können. Über eine der schönsten Panoramastraßen Europas kommen wir anschließend nach Kotor. Am südlichsten Fjord Europas gelegen begeistert der Blick auf die Stadt, die umgeben ist von steil aus dem dunklen Wasser



empor ragenden Bergen und dem Meer im Hintergrund.

Die Altstadt von Kotor, die auf der Weltkulturerbeliste der UNESCO steht, ist ein architektonisches Kleinod und innerhalb der Stadtmauern autofrei. Nach einem Stadtrundgang bleibt etwas Freizeit in Kotor bevor wir nach Budva zurückkehren. Unser

Abendessen nehmen wir in einem Restaurant in Budva ein.

5. Tag – 26.05.2024:

Halbtägiger Ausflug nach Perast mit Muschelfarm (ca. 120 km//F, M, A)

Fahrt mit dem Bus in das Bilderbuchstädtchen Perast, das mit zu den schönsten Orten in der Bucht von Kotor zählt. Nicht umsonst wurde der ganze Ort unter Denkmalschutz gestellt. Der Ort war Jahrhunderte lang für seine Schiffsflotten bekannt, seine Schiffsbauer genossen einen hervorragenden Ruf. Dies brachte Wohlstand in das Örtchen und die hier lebenden Kapitäne, Schiffsbauer und Eigner ließen sich ihrem Stand entsprechend prachtvolle Villen und Paläste bauen, über 10 Kirchen wurden in dem kleinen Ort errichtet. Diese Bauten längst vergangener Zeiten geben Perast heute noch ein unverwechselbares Stadtbild und lassen den Besucher staunen. Nach der Stadtbesichtigung fahren wir zu einer Muschelfarm. Nachdem wir uns etwas umgesehen haben, erwartet uns ein Mittagessen



mit einer Portion Muscheln mit Beilage inkl. 1 Getränk (z.B. 1 Glas Wein). Rückfahrt zum Hotel. Der Nachmittag steht für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

6. Tag – 27.05.2024:

Mit dem Zug in die Berge (ca. 180 km // F, A)

Nach einem frühen Frühstück fahren wir nach Bar, wo wir in den Zug umsteigen, der uns ins Landesinnere in die Bergstadt Kolasin bringt. Während der abwechslungsreichen Fahrt erleben wir eine rasche Folge von Brücken, Tunneln, tollen Ausblicken auf die Bergwelt mit ihren Gipfeln und tiefen Schluchten. In Kolasin erwartet uns unser Bus und es geht noch etwas weiter nördlich bis zum Nationalpark Biogradska Gora, der in der gebirgigen Bjelasica-Region in Zentral-Montenegro, rund 100 km nördlich der Hauptstadt Podgorica liegt. Der Park ist vor allem bekannt wegen seines 16 km² großen Urwalds mit über fünfhundert Jahre alten Bäumen, der sich rund um den See Biogradsko Jezero erstreckt. Er gilt als einer der ganz wenigen urzeitlichen Wälder Europas. Ein relativ flachverlaufender ca. 3 km langer Rundweg führt um den See. Bei passendem Wetter unternehmen wir hier einen schönen Spaziergang. Festes Schuhwerk ist auf dem Waldpfad empfehlenswert. Anschließend begeben wir uns auf die Rückfahrt zur Küste. Die Fahrt führt uns durch die tiefe und landschaftlich überaus beeindruckende Moraca Schlucht, wo wir noch das gleichnamige Kloster „Moraca“ besichtigen, eines der monumentalsten mittelalterlichen Bauwerke Montenegros.



7. Tag – 28.05.2024:

Skutari See – Weingut – „Großstadt“ Podgorica (ca. 150 km // F, M, A)

Am Morgen geht es in das Fischerdörfchen Rijeka, das am Ufer des Skutari Sees liegt. Der größte Binnensee des Balkans ist ein Paradies für unzählige Vogel- und Fischarten und zählt zu einer der wichtigsten Naturschönheiten Montenegros. Bei einer Bootsfahrt auf dem See kommen wir der Tier- und Pflanzenwelt ganz nah und lassen uns einen Snack und ein Begrüßungsgetränk an Bord schmecken! Im Dörfchen Virpazar erwartet uns der Bus und wir fahren weiter zu einem lokalen Weingut. In uriger Umgebung erfahren wir einiges über den Weinanbau in Montenegro und verkosten im Anschluss einige Weine. Dazu wird ein leichtes Mittagessen gereicht. Gut gestärkt erkunden wir am Nachmittag die Hauptstadt Podgorica.

8. Tag – 29.05.2024:

Rückflug nach Deutschland (F)

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von erlebnisreichen Tagen in Montenegro. Fahrt zum Flughafen Tivat und geplanter Rückflug nachmittags nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.
An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.
(F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Flug mit Austrian Airlines Berlin – Wien – Tivat und zurück in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand 07 / 2023: 189 EUR)
- 7 Übernachtungen in einem Hotel der guten Mittelklasse
- Halbpension
- 1 Abendessen in einem Restaurant
- 1 Schinkenverkostung mit einem Getränk
- 1 Weinprobe im Weingut mit leichtem Mittagessen
- 1 Mittagessen mit einer Portion Muscheln und Getränk
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- Nationalparkgebühren und city taxes
- Bootsfahrt Budva - Petrovac
- Bootsfahrt Skutarisee inkl. Snacks
- Zugfahrt Bar - Kolasin
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
- Digitale Reiseunterlagen
- Reisebegleitung ab / bis Neuruppin

Die Kundengelder sind bei der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

NICHT INKLUDIERT:

Anreise zum/vom Flughafen; Sonstige, nicht genannte Leistungen; persönliche Ausgaben

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 634 kg CO₂ pro Person an - der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 20 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Zur Einreise nach Montenegro benötigen deutsche Staatsangehörige einen mindestens noch 3 Monate lang gültigen Personalausweis oder einen Reisepass. Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise- und Zollbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalendar der Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Zudem wird eine Hepatitis- A-Impfung empfohlen. In Teilen des Landes kommt es zu bestimmten Jahreszeiten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Im Hinterland Montenegros herrscht Kontinentalklima, an der Adriaküste Mittelmeerklima. Im Frühling erwarten Sie angenehme Temperaturen von ca. 18-20°C. In den Bergen im Hinterland ist es in der Regel ein paar Grad kühler als am Meer. Wir empfehlen die Mitnahme von Übergangskleidung bzw. Sommerkleidung, eine Jacke, ggf. Regenschutz sowie Badesachen.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig: bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis

31. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Die ausführlichen Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Jeder Reisetilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlung per Überweisung: Bitte überweisen Sie rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf die im Anmeldeformular aufgeführte Bankverbindung.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (August 2023). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

PREISE PRO PERSON

bis zum 31.10.2023

ab dem 01.11.2023

im Doppelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt

1.734 EUR

1.834 EUR

im Einzelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt

1.964 EUR

2.064 EUR

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG
Karl-Marx-Str. 97
16816 Neuruppin

Anja Gensch
Telefon: 03391 450756
E-Mail: anja.gensch@rbopr.de



REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN

TOURISTIK GmbH

Amalienstraße 9b – 11

80333 München

Tel.: 089 28684800

E-Mail: service@rv-touristik.de

www.rv-touristik.de

Niederlassung Leipzig

Kleine Fleischergasse 2

04109 Leipzig

0341 9627910

leipzig@rv-touristik.de



Anmeldung zur Reise: MONTENEGRO

REISETERMIN: 22. – 29. MAI 2024

PREISE PRO PERSON	bis zum 31.10.2023	ab dem 01.11.2023
im Doppelzimmer: mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	☐ 1.734 EUR	☐ 1.834 EUR
im Einzelzimmer: mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	☐ 1.964 EUR	☐ 2.064 EUR

Die Anzahl der Einzelzimmer ist begrenzt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Buchungseingangs.

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- ☐ Bitte nehmen Sie für mich die CO₂-Kompensation der Flugleistung dieser Reise über atmosfair (20 EUR/Person) vor.

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN: Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG

Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, **Kopie des Reisedokumentes** beilegen und abgeben bzw. zusenden.



1. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Nationalität	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)
----	----------------	----	----------------	-------------------------------

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.
Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort | Datum

Unterschrift

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweiter Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030/78954770 E-Mail: schadenmeldung@drsf-reise.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309